



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3430

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 19.01.2004

zu Ltg.-**17/V-1/8a-2003**

— Ausschuss

IVW4-F-0080/110

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

Bezug

Bearbeiter

Dr. Schlichtinger

(02742) 9005

Durchwahl

13191

Datum

16. Dezember 2003

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages; Erhöhung der Feuerschutzsteuer bzw. Befreiung der
Feuerwehren von der Mehrwertsteuer; Bericht

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von NÖ vom 16. Juni 2003, Ltg.-17/V-1/8a-2003, hat die
NÖ Landesregierung im Umlaufwege am 17. Juli 2003 beschlossen, folgendes Schreiben an den
Herrn Bundesminister für Finanzen zu richten:

„Herrn
Bundesminister
Mag. Karl-Heinz Grasser
Himmelpfortgasse 8
1015 Wien

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Resolution vom 16. Juni 2003 betreffend Erhöhung der
Feuerschutzsteuer bzw. Befreiung der Feuerwehren von der Mehrwertsteuer neuerlich die NÖ
Landesregierung aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung neuerlich an den Bundesminister
für Finanzen heranzutreten und ihn zu ersuchen, die Feuerschutzsteuer entsprechend dem Beschluss
der Landeshauptleutekonferenz vom 6. April 2001 und der Zusage gegenüber dem österreichischen
Bundesfeuerwehrverband von 8 bis 10 % zu erhöhen oder, wenn diese Maßnahmen innerhalb einer
Frist von einem Jahr nicht durchgeführt werden können, die Feuerwehren bei Anschaffungen für
Feuerwehrrzwecke von der Mehrwertsteuer zu befreien.

Die NÖ Landesregierung bringt Ihnen weiters den Inhalt der Antragsbegründung zur Kenntnis:

„Die Beschaffung, Instandhaltung und der Betrieb der erforderlichen Feuerwehrausrüstung, aber
auch die Ausbildung für die Einsatzaufgaben bedingt neben dem ohnehin im sehr hohen Ausmaß
geleisteten freiwilligen Einsätzen hohe finanzielle Aufwendungen. Es wäre daher erforderlich, rasch
eine entsprechende Lösung im Sinne der Stärkung der Finanzkraft der Feuerwehren zu finden.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr Tulln, Minoritenplatz 1
zu erreichen mit Regionalbus und Regionalzug

zum Nahzonentarif erreichbar über Ihre NÖ Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung

Telefax (02742) 9005-13520, e-mail post.ivw4@noel.gv.at – Internet <http://www.noe.gv.at>

DVR: 0059986

Der Landtag von Niederösterreich hat daher bereits am 29. Juni 2000 die NÖ Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit 1,5 % der Kfz- Haftpflichtversicherungsprämien für die Feuerwehren zweckgewidmet werden.

Der Landtag hat sich wiederholt mit der Erhöhung der Feuerschutzsteuer bzw. der Befreiung der Feuerwehren von der Mehrwertsteuer befasst und den Bund aufgefordert, in der Sache tätig zu werden.

Sollte die Erhöhung der Feuerschutzsteuer nicht möglich sein, wäre zu überlegen, die Anschaffungen für Feuerwehrzwecke von der Mehrwertsteuer zu befreien. Die Mehrwertsteuer stellt eine große Belastung für die Budgets der Feuerwehren bzw. der Gemeinden dar.

Die NÖ Landesregierung hat sich mit Beschluss vom 17. Juli 2003 der Resolution des Landtages angeschlossen und ersucht Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister neuerlich, die Feuerschutzsteuer entsprechend dem Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 6. April 2001 und der Zusage gegenüber dem österreichischen Bundesfeuerwehrverband von 8 bis 10 % zu erhöhen oder, wenn diese Maßnahmen innerhalb einer Frist von einem Jahr nicht durchgeführt werden können, die Feuerwehren bei Anschaffungen für Feuerwehrzwecke von der Mehrwertsteuer zu befreien.“

Bundesminister Mag. Karl-Heinz Grasser hat am 4. September 2003 folgendes Schreiben an Herrn Landesrat Dipl. Ing. Josef Plank gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Landesrat!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. Juli 2003.

Derzeit wird intensiv an den Vorbereitungen für die nächste Steuerreform gearbeitet, wobei auch die von Ihnen angeregte Erhöhung der Feuerschutzsteuer ein Punkt sein wird. Ein isolierter Schritt in diese Richtung ist derzeit nicht vorgesehen.

Zur Forderung, die Feuerwehren bei Anschaffungen für Feuerwehrzwecke von der Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) zu befreien, darf ich bemerken:

Die Gegenstände und Dienstleistungen, die von der Umsatzsteuer befreit sind, sind in den Artikeln 13 bis 16 der 6. MWSt- Richtlinie, die das gemeinsame Umsatzsteuerrecht regelt, taxativ aufgezählt. Gegenstände für Feuerwehrzwecke sind in der Liste nicht enthalten. Solche Anschaffungen von der Umsatzsteuer zu befreien wäre somit EU-rechtlich nicht gedeckt. Mir ist die angespannte finanzielle Lage der Feuerwehren bewusst, ich ersuche Sie aber um Verständnis, dass Ihrem Anliegen daher leider nicht entsprochen werden kann.

Ich hoffe, ich konnte Sie über die derzeitige Sach- und Rechtslage ausreichend informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Karl-Heinz Grasser“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

DI Josef Plank
Landesrat